



Nationaler Expertenstandard Sturzprophylaxe in der Pflege

7. PraxisForum PflegeQualität
21. November 2008

Kathrin Schlegel
(Diplom Pflegewirtin/Unabhängige Pflegesachverständige)

Aufbau von Expertenstandards

✿ **Struktur =**

Kenntnisse/Wissen, Material, Infrastruktur

- ✿ Die Pflegefachkraft benötigt das Wissen/Kenntnisse
- ✿ Die Einrichtung sorgt für Materialien/Infrastruktur/Verfahrensanweisungen

✿ **Prozess =**

alle Aktivitäten während der Leistungserbringung

✿ **Ergebnis =**

Merkmale, anhand deren beurteilt wird, ob ein gewünschtes Ergebnis erreicht wurde

Ebene 1: Strukturkriterium

S1 Die Pflegefachkraft verfügt über aktuelles Wissen zur Identifikation von Sturzrisikofaktoren.

- ✿ Welches Wissen ist notwendig?
- ✿ Wer weiß was?
- ✿ Was bedeutet aktuelles Wissen?
- ✿ Wie kommt die Pflegefachkraft zu ihrem Wissen über die Sturzrisikofaktoren?

Ebene 1: Prozesskriterium

P 1 Die Pflegefachkraft identifiziert unmittelbar zu Beginn des pflegerischen Auftrags systematisch die personen- und umgebungsbezogenen Risikofaktoren aller Patienten/ Bewohner, bei denen ein Sturzrisiko nicht ausgeschlossen werden kann (siehe Tabelle „Sturzrisikofaktoren“ in der Kommentierung).

- ✿ Was bedeutet pflegerischer Auftrag?
- ✿ Bei wem kann das Sturzrisiko ausgeschlossen werden?
- ✿ Was heißt „unmittelbar“?
- ✿ Gibt es bereits eine systematische Sturzrisikoerhebung?
Abgleich mit Standardempfehlungen notwendig
- ✿ Wenn nein, wie könnte diese aussehen?

Ebene 1: Prozesskriterium

P 1 Die Pflegefachkraft wiederholt die Erfassung der Sturzrisikofaktoren bei Veränderungen der Pflegesituation und nach jedem Sturz des Patienten/Bewohner

- ✿ Was ist eine Veränderung der Pflegesituation?
- ✿ Wann nach jedem Sturz?
- ✿ Wie häufig sollte eine Einschätzung erfolgen?
- ✿ In welcher Form wird die Wiederholung dokumentiert?

Ebene 1: Ergebniskriterium

E1 Eine aktuelle, systematische Erfassung der Sturzrisikofaktoren liegt vor.

- ✿ Die in P1 formulierten Aspekte dienen als Grundlage zur Überprüfung von E1.
- ✿ Wie kann die Ergebnisüberprüfung in bestehende „Kontrollen“ eingefügt werden (Pflegevisite, Dokumentationscheck)?

Ebene 2: Strukturkriterium

S2 Die Pflegefachkraft verfügt über die Beratungskompetenz in Bezug auf Sturzrisikofaktoren und entsprechende Interventionen.

- ✿ Welches Wissen ist notwendig?
- ✿ Welche Kompetenzen braucht Berater/in?
- ✿ Wer führt die Beratung durch?
- ✿ Schulung/Training zur Beratungskompetenz notwendig?

Ebene 2: Prozesskriterium

P2 Die Pflegefachkraft informiert den Patienten/ Bewohner und seine Angehörigen über festgestellte Sturzrisikofaktoren und bietet eine Beratung zu Interventionen an.

- ✿ Ist der Unterschied zwischen Information und Beratung deutlich?
- ✿ Wann, wie und wo wird informiert, wann wird wie und wo beraten?
- ✿ Welche Hilfsmittel/Materialien/Formulare sind sinnvoll und hilfreich für Information/Beratung?

Ebene 2: Ergebniskriterium

E 2 Der Patient/Bewohner und seine Angehörigen kennen die individuellen Risikofaktoren sowie geeignete Maßnahmen zur Sturzprophylaxe.

- ✿ Wie kann dies nachvollziehbar gemacht werden?
- ✿ Wo wird was in welcher Form dokumentiert?

Ebene 3: Strukturkriterium

S3 Die Pflegefachkraft kennt wirksame Interventionen zur Vermeidung von Stürzen und zur Minimierung sturzbedingter Folgen.

- ✿ Welches Wissen ist notwendig?
- ✿ Ist das Wissen aktuell?
- ✿ Für welches Risiko ist welche Maßnahme geeignet?
- ✿ Wie wird das Wissen regelmäßig aktualisiert?
- ✿ Wer ist dafür zuständig?

Ebene 3: Prozesskriterium

P3 Die Pflegefachkraft entwickelt gemeinsam mit dem Patienten/Bewohner und seinen Angehörigen sowie den beteiligten Berufsgruppen einen individuellen Maßnahmenplan.

- ✿ Kann der Maßnahmenplan mit bereits vorhandenen Methoden entwickelt werden?
- ✿ Welche allgemeinen Maßnahmen werden angewendet?
- ✿ Welche speziellen Maßnahmen sind notwendig und können ausprobiert werden?
- ✿ Wer muss beteiligt/informiert werden?

Ebene 3: Ergebniskriterium

E3 Ein individueller Maßnahmenplan zur Sturzprophylaxe liegt vor.

- ✿ Kann der Maßnahmenplan in das bestehendes Dokumentationssystem integriert werden?
- ✿ Ist der Maßnahmenplan für alle nachvollziehbar und zugänglich?

Ebene 4: Strukturkriterium

S4a Die Einrichtung ermöglicht zielgruppenspezifische Interventionsangebote

Die Einrichtung gewährleistet geeignete räumliche und technische Voraussetzungen sowie Hilfsmittel für eine sichere Mobilität.

- ✿ Welche Zielgruppen gibt es?
- ✿ Welche Angebote gibt es bereits?
- ✿ Ist-Analyse der technischen Voraussetzung und vorhandener Hilfsmittel
- ✿ Ist-Analyse der Räumlichkeiten und Ableitung von individuellen Maßnahmen

Ebene 4: Strukturkriterium

S4 b Die Pflegefachkraft ist zur Koordination der Interventionen autorisiert.

- ✿ Ist eine Regelung nach „außen“ notwendig?
- ✿ Wer nimmt Auftrag von Pflegekräften nicht an/ernst?
- ✿ Regelung über oberste Leitung ggf. notwendig

Ebene 4: Prozesskriterium

P4 Die Pflegefachkraft gewährleistet in Absprache mit den beteiligten Berufsgruppen und dem Patienten/ Bewohner gezielte Interventionen auf der Grundlage des Maßnahmenplans.

Die Pflegefachkraft sorgt für eine individuelle Umgebungsanpassung sowie für den Einsatz geeigneter Hilfsmittel zur Sturzprophylaxe.

- ✿ Wer ist für die Umsetzung der Maßnahmen im Überblick verantwortlich?
- ✿ Wie wird sichergestellt, dass die geplanten Maßnahmen auch zeitnah umgesetzt werden?

Ebene 4: Ergebniskriterium

E4 Interventionen, Hilfsmittel und Umgebung sind dem individuellen Sturzrisiko des Patienten/Bewohners angepasst und fördern eine sichere Mobilität.

- ✿ Sind die geplanten Maßnahmen umgesetzt?
- ✿ Wo wird dies dokumentiert?
- ✿ Wie und durch wen wird regelmäßig evaluiert?

Ebene 5: Strukturkriterium

S5 Die Einrichtung stellt sicher, dass alle an der Versorgung des Patienten/Bewohners Beteiligten über das vorliegende Sturzrisiko informiert werden.

- ✿ Wer ist relevant für die Versorgung?
- ✿ Wer ist direkt erreichbar?
- ✿ Wer kann wie beteiligt werden?

Ebene 5: Prozesskriterium

P5 Die Pflegefachkraft informiert die an der Versorgung beteiligten Berufs- und Personengruppen über das Sturzrisiko des Patienten/Bewohners und gibt Hinweise zum situativ angemessenen Umgang mit diesem.

- ✿ Konkret benennen, wer beteiligt ist: Arzt, Mitarbeiter der Beschäftigung, Reinigung, Ehrenamtliche, Physiotherapeuten, Krankentransport, Krankenhäuser, Friseure und....
- ✿ Festlegen, über welchen Weg die unterschiedlichen Gruppen informiert werden.

Ebene 5: Ergebniskriterium

E5 Den an der Versorgung beteiligten Berufs- und Personengruppen sind das individuelle Sturzrisiko und die jeweils notwendigen Maßnahmen zur Sturzprophylaxe bekannt.

- ✿ Wer muss was wissen?
- ✿ Wer braucht welche Kenntnisse und in welcher Form?

Ebene 6: Strukturkriterium

S6 Die Pflegefachkraft ist zur systematischen Sturzerfassung und -analyse befähigt.

- ✿ Wie wird systematisch erfasst?
- ✿ Welches Protokoll wird angewendet?
- ✿ Wer analysiert in welcher Form?
- ✿ Ist das Wissen über Analyse vorhanden?

Ebene 6: Prozesskriterium

P6 Die Pflegefachkraft dokumentiert systematisch jeden Sturz, analysiert diesen - ggf. mit anderen an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen und - schätzt die Sturzrisikofaktoren neu ein.

- ✿ Ist geregelt, wo und wann ein Sturz dokumentiert wird?
- ✿ Welche Ereignisse müssen erfasst werden?
- ✿ Gibt es ein Verfahren, in dem festgelegt wird, wie Stürze analysiert werden sollen und welche Maßnahmen im Anschluss erfolgen sollen?
- ✿ Wie wird erneut eingeschätzt?

Ebene 6: Ergebniskriterium

E6 Jeder Sturz ist dokumentiert und analysiert. In der Einrichtung liegen Zahlen zu Häufigkeit, Umständen und Folgen von Stürzen vor.

- ✿ In welcher Form wird die statistische Erfassung gemacht?
- ✿ Wer dokumentiert was in welcher Form?
- ✿ Wer wird über den Sturz informiert?



*Wer in die falsche Richtung geht,
dem hilft auch Galoppieren
nichts.*

Emil Oesch

*Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit*